Flächenanforderungen für Hallenhandballspiele in Sporthallen

Autor(en): **Suter, Heinz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-994241

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Flächenanforderungen für Hallenhandballspiele in Sporthallen

Heinz Suter

Beim Bau von polysportiven Hallen bietet die Nutzungsmöglichkeit und die damit verbundenen Flächenanforderungen einige Schwierigkeiten. In die Diskussionen der Baufachleute, Gemeindebehörden, Sportfachleute und der Lehrerschaft wird sehr oft auch «Magglingen», d. h. die ETS-Fach- und Dokumentationsstelle Sportstättebau und nicht zuletzt der Fachleiter des betreffenden Sportfaches miteinbezogen.

Im Sportfach *Handball* steht im Regelwerk der Internationalen Handball Federation (neue Fassung) unter Regel 1: das Spielfeld:

1:1 Die Spielfläche, die Spielfeld und 2 Torräume umfasst, ist ein Rechteck von 40 m Länge und 20 m Breite. In Ausnahmefällen, auf nationaler Ebene, sind Mindermasse von 2 m in der Länge und Breite möglich. Wünschenswert ist eine Sicherheitszone von 1 m entlang der Seitenlinien und 2,5 m entlang der Torlinien.

Unbehagen und ein Stein des Anstosses sind immer wieder die Ausnahmefälle, die nur zu gerne von den Architekten und Gemeindebehörden als Regel angesehen werden.

Der Schweizerische Handball-Verband, in Zusammenarbeit mit der ETS-Fach- und Dokumentationsstelle Sportstättebau, empfiehlt die Auslegung der Regel 1 «das Spielfeld» wie folgt:

Internationale Hallenhandballspiele dürfen nur auf einer Spielfläche von 20 x 40 m ausgetragen werden. Für den nationalen Spielbetrieb gilt das *Toleranzmass nur für Altbauten,* wobei in absehbarer Zeit die Spiele des Schweizerischen Handball-Verbandes, vorab die der Nationalliga, ebenfalls nur noch auf der Spielfläche 20 x 40 m gestattet sind.

Die IHF empfiehlt eine Sicherheitszone. Vom aktiven Spieler aus ist ein solcher Sicherheitsraum nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich. Es ereignen sich immer wieder bedauerliche und vermeidbare Unfälle, weil Spieler über die seitlichen Torlinien hinaus in die Wände oder Turngeräte prallen. Wir erachten eine *minimale* Sicherheitszone von 2 m entlang der Torlinien als unbedingt erforderlich. Entlang der Seitenlinien sollte nicht nur der Sturzraum (mind. 1 m) sondern auch an den Raum für die Bänke der Auswechselspieler und den Zeitnehmertisch gedacht werden. Oft bieten die untersten Sitzbänke der Tribüne oder ein geöffnetes Geräteraumtor notfalls dafür Platz. Die Hallenhöhe sollte mindestens 7 m betragen, dies auch wegen der Lichtverhältnisse auf das ganze Spielfeld verteilt.

Aus diesen Forderungen ergibt sich ein Hallenraum von 22 x 44 x 7 m. Halbmeterweises Verkürzen des Hallenvolumens sind denkbar schlechte Einsparungen, die zudem für die Baukosten kaum ins Gewicht fallen. Architektonischen Denkmälern sollte nicht auf Kosten technischer Anlagen der Vorzug gegeben werden.

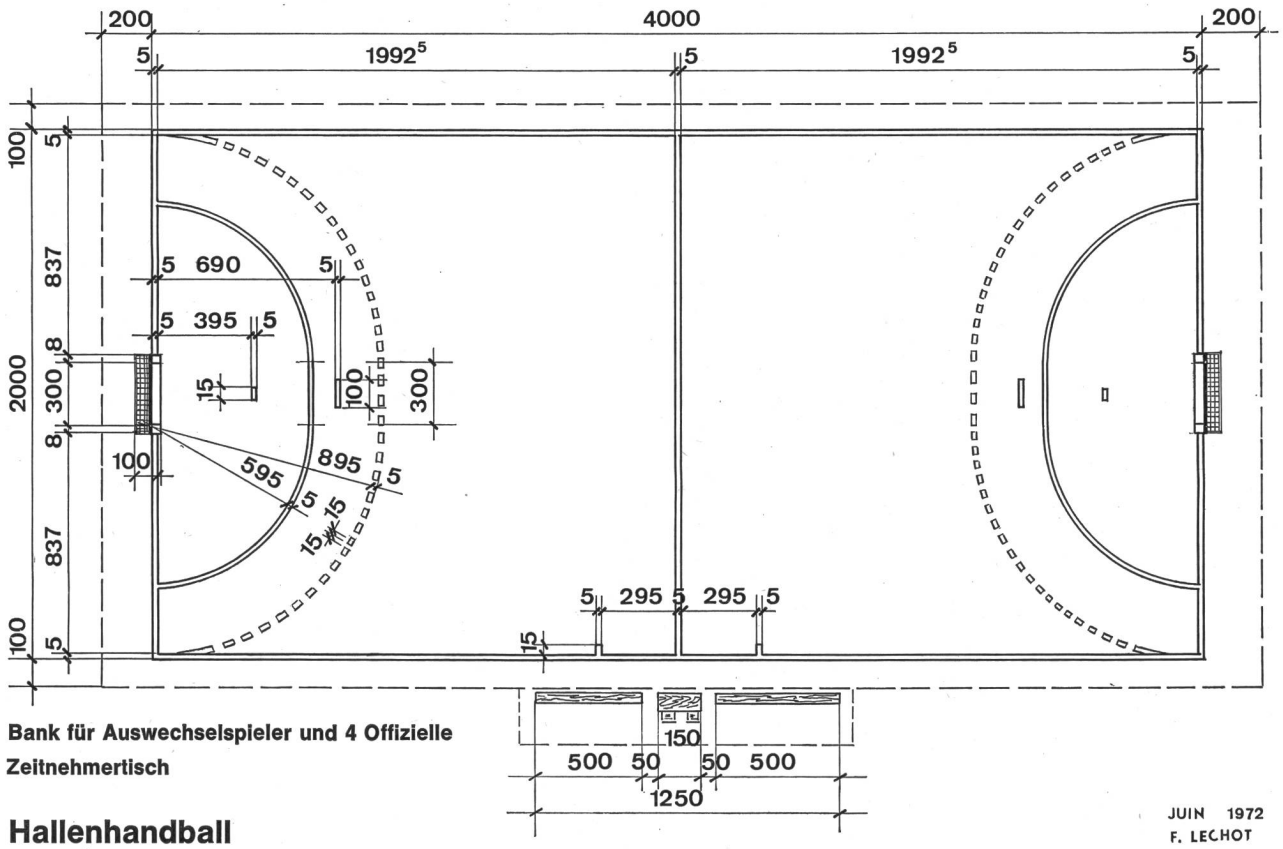

Hallenhandball